

Sportgeräte Haftpflicht-, Kasko- und Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherung AG

Produkt: SafetyTool

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Rahmenvertrag, der sich aus einer Haftpflicht-, einer Kasko- und einer Unfallversicherung zusammensetzt, handelt und dem Sie als versicherte Person beitreten.

Versicherungsschutz besteht für Sie als versicherte Person.

A. Sportgeräte Haftpflicht

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Sporthaftpflichtversicherung an. Versicherungsschutz besteht für Sie als versicherte Person.



Was ist versichert?

- ✓ Gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Windsurf-, Kitesurf-, Snowkite- Geräten, Wellenreit, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderbooten
- ✓ Skipper-Haftpflicht: aus Besitz und Verwendung von gecharterten, gemieteten Segelbooten, Katamaranen mit und ohne Hilfsmotor oder Motorbooten bis 45 kW (60 PS); jeweils ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken und bis zu einer Bootslänge von 15 Metern.

Wie hoch ist die Deckungssumme?

- ✓ Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt EUR 3.000.000



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das Sportgerät gewerblich genutzt bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:
- ! wegen Schäden aus vorsätzlicher Handlung
 - ! wegen Schäden, die auf eine durch Alkohol oder Drogengenuss bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind
 - ! der versicherten Person gegen mitversicherte Personen (Familienangehörige und Partner in häuslicher Gemeinschaft) wegen Sach- oder Vermögensschäden.
 - ! sofern Versicherungsschutz über einen anderweitigen Versicherungsvertrag (z.B. Boots-Haftpflichtversicherung des Vermieters/ Vercharterers, Privathaftpflicht des Versicherten) besteht
 - ! von Schweizer Versicherten innerhalb der Schweiz. Außerhalb der Schweiz, z.B. auf Reisen, findet dies keine Anwendung

B. Sportgeräte Kaskoversicherung für gemietete Sportgeräte

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung an. Durch diese werden bei einem gewerblichen Vermieter entgeltlich gemietete oder im Rahmen einer Pauschalreise überlassene Sportgeräte und Segel-/Motorboote versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung von entgeltlich gemieteten/ gecharterten:
 - Windsurf-, Kitesurf-, Snowkite- Geräten, Wellenreit, SUP Boards, Kanus, Kajaks, Ruderboote
 - Segelboote, Katamarane mit und ohne Hilfsmotor oder Motorboote bis 45 kW (60 PS); jeweils ohne Berufsbesatzung und ausschließlich zu privaten Zwecken und bis zu einer Bootslänge von 15 Metern.

Versicherte Gefahren

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung während der Benutzung

Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Versicherungssumme im ersten Versicherungsjahr: 1.500,- € auf erstes Risiko;
Versicherungssumme ab dem zweiten Versicherungsjahr: 2.000,- € auf erstes Risiko



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Sportgeräte/ Boote gewerblich genutzt werden bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird
- ✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 50 für Schäden an Windsurf-, Kitesurf- und Snowkitegeräten; SUP- und Wellenreitbretter; Kajaks, Ruderbooten, Kanus, sowie dem mitversicherten Zubehör vereinbart.
- ✗ Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 100 für Schäden an Segelbooten (Katamaranen) und Motorbooten vereinbart.
- ✗ Diese Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden:

- ! durch Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen, sowie Verlust
- ! die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Ausübung des Sportes, mit den versicherten Sportgeräten, eintreten
- ! von Schweizer Versicherten innerhalb der Schweiz. Außerhalb der Schweiz, z.B. auf Reisen, findet dies keine Anwendung

C. Sport-Unfall-Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Sport-Unfall-Versicherung angeboten. Diese leistet bestimmte Geldbeträge bei Invalidität oder Tod als Folge eines Unfalles bei der Nutzung von versicherten Sportgeräten.



Was ist versichert?

✓ Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit der Benutzung von Windsurf-, Kitesurf-Geräten, Wellenreit- und SUP-Brettern, Kajaks, Ruderbooten, Kanus und geliehenen/ gecharterten Segelbooten/ Katamaranen oder

Motorbooten bis 45 kw (60 PS)

- ✓ Bergungs-/Rettungskosten
- ✓ Krankenhaustage- und Genesungsgeld
- ✓ Kurkostenbeihilfe

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ € 16.000 Invalidität (Kinder bis zum 16. Lebensjahr € 21.000)
- ✓ € 3.000 Todesfall
- ✓ € 5.000 Bergungs-/Rettungskosten
- ✓ € 2.500 Kurkostenbeihilfe
- ✓ € 6 Krankenhaustage- und Genesungsgeld



Was ist nicht versichert?

✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Sportgeräte/ Boote gewerblich genutzt werden bzw. damit eine gewerbliche, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird

✗ Unfälle durch Motorbootrennen

✗ Fahrten in Wildwasser über Wildwasserstufe II

✗ Unfälle bei vorsätzlicher Begehung einer Straftat

✗ Unfälle durch Drogenmissbrauch



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

! Unfälle von Schweizer Versicherten bei Unfällen innerhalb der Schweiz. Außerhalb der Schweiz, z.B. auf Reisen, findet dies keine Anwendung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder Raub müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach dem Eintritt des Versicherungsfalles möglich. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.